

Sitzung des Entscheidungsgremiums für die Förderung von Poolprojekten am, 19.06.2012 von, 11:00 bis 13:30 Uhr, im OIC Eckernförde

TeilnehmerInnen s. Anlage 1

Protokollnotizen:

zu TOP 1 Begrüßung:

Herr Vowe begrüßt die Anwesenden. Es wird festgestellt das Vertreter von insgesamt 8 AktivRegionen anwesend sind.

Es wird - in Abänderung zur Einladung - folgende Tagesordnung vereinbart

- TOP 2 Sachstand zur Finanzausstattung für die Fischwirtschaftsgebiete (Vowe)
- TOP 3 Sachstand zu Projekten (Vowe)
- TOP 4 Vorstellung des EMFF (Frau John, MELUR)
- TOP 5 Verschiedenes
- TOP 6 Vorstellung des Projekts „Fischereimuseum Eckernförde“ (Frau Mahrt)

zu TOP 2:

Zurzeit kann das Land Schleswig-Holstein zur Umsetzung von Projekten, die im Rahmen der Prioritätenachse 4 (PA 4) von der EU bereitgestellt wurden über 1.470.000 € verfügen.

Hiervon sind jeweils 330.000 € für die Jahre 2012 und 2013 als Jahresbudgets der Fischwirtschaftsgebiete in den AktivRegionen sowie 250.000 € für die Umsetzung des bereits im letzten Jahr bewilligten Poolprojekts „Erlebnishafen Niendorf/Ostsee“ geblockt.

Es stehen damit für die Finanzierung von weiteren Poolprojekten mindestens 560.000 € zur Verfügung. Dabei wird davon ausgegangen, dass aus dem Jahresbudget 2011 keine Maßnahmen mehr von den Aktivregionen bis Ende Juni 2012 bei der oberen Fischereibehörde beantragt werden und diese Mittel daher dem Budget für die Poolprojekte zugeführt werden können.

Zu TOP 3

Herr Vowe erläutert die in Schleswig-Holstein bewilligten Projekte Anhand einer den TeilnehmerInnen ausgehändigten Übersichtsliste (Anlage 2)

Zu TOP 4

Frau John erläutert den derzeitigen Stand zum Nachfolgeprogramm des EFF, dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Hier wird derzeit zwischen den Mitgliedstaaten der EU um den Inhalt der entsprechenden Verordnung gerungen. Zum Inhalt kann daher noch nichts Konkretes mitgeteilt werden.

Der EMFF wird ein grundlegendes Instrument im Zusammenhang mit der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik und flankiert deren ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Grundsätze. Der EMFF wird dazu eingesetzt, Projekte gemeinsam mit den Mitgliedstaaten zu kofinanzieren. Die Gesamtmittel werden auf die Mitgliedstaaten gemäß der Bedeutung des Fischereisektors in den einzelnen Ländern aufgeteilt. Die Verwendung

der Fondsmittel unterliegt den Grundsätzen der geteilten Mittelverwaltung: Jeder Mitgliedstaat erstellt für den Förderzeitraum ein operationelles Programm, das die Vorgaben enthält, wie und wofür die ihm zugeteilten Gelder verwendet werden sollen. Sobald die Kommission das Programm genehmigt hat, entscheiden die Mitgliedstaaten dann selbst, welche konkreten Projekte finanziert werden. Die Förderfähigkeit der zu unterstützenden Maßnahmen und die Umsetzung des Programms werden von den Mitgliedstaaten und der Kommission gemeinsam überwacht.

Der EMFF soll ein Mittel zur Verwirklichung der sozialen Zielsetzungen der Kommission werden. Die Ehefrauen spielen oft eine wichtige Rolle in den familieneigenen Fischereibetrieben. Künftig können sie Unterstützung für Fortbildungsmaßnahmen und andere Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit der Fischerei erhalten. Außerdem bekommen Erzeugerorganisationen Hilfe, wenn sie ihre Erzeugungsplanung an der Marktnachfrage ausrichten und die Vermarktung ihrer Erzeugnisse an die ständig steigenden Ansprüche kaufbewusster Verbraucher anpassen wollen.

Zukünftig werden für das Abwracken keine Mittel mehr bereitgestellt, sondern die Gelder auf wirtschaftlich und sozial sinnvollere Maßnahmen umgeschichtet. Eine dieser Maßnahmen ist die Diversifizierung: Durch die Förderung von Bottom-up-Initiativen wurden in fischereinahen Bereichen wie Verarbeitung, Gastronomie oder Fremdenverkehr hervorragende Ergebnisse erzielt. Deshalb wird der EMFF diese von den Gemeinden getragene partizipative Innovation vermehrt fördern. Da die handwerklichen Küstenflotten auch weiterhin den Schwerpunkt der Wirtschaftstätigkeit in vielen Küstengemeinden bilden, werden ferner die Hilfen hierfür künftig aufgestockt.

Der EMFF bietet Unterstützung für Projekte auf Gebieten wie maritime Raumplanung, integrierte Meeresüberwachung und Kenntnis der Meere. Dies sind Beispiele dafür, wie Integration durch sektorübergreifende Zusammenarbeit und Koordinierung dazu beitragen kann, Doppelarbeit zu vermeiden und Kosten zu senken. Die Einbeziehung der **Meerespolitik** in den EMFF schafft größere Kohärenz mit der **Fischereipolitik** und sorgt für Synergien zwischen den beiden Politikbereichen.

Zu TOP 5

Herr Vowe bittet die Akteure in den Fischwirtschaftsgebieten die Factsheets für Ihre FLAG's anhand des von der EU vorgegebenen Musters (Anlage 3) zu fertigen und dies an Herrn Michael Gerber von FARNET-Deutschland zu mailen (Michael.Gerber@fbg-bremerhaven.de).

Zu TOP 6

Frau Mahrt bring den Anwesenden durch einen kurzen Vortrag die historische Bedeutung der Fischerei und der Fischverarbeitung für Eckernförde nahe. Danach findet eine Besichtigung und Führung der Alten Fischräucherei statt. Anschließend wird über die Bewilligung der Maßnahme als Poolprojekt abgestimmt

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Befürwortung, Umsetzung 2012/2013/2014 mit jährlich bis zu 50.000 € Poolmitteln (gesamt bis zu 150.000 €)

Anlagen:

Anlage 1 Teilnehmerliste TO

Anlage 2 Projektliste

Anlage 3 Muster Factsheet